

INTERNE GASTSCHÜLER

(bei zeitweisem Aufenthalt)



Zahlungsbedingungen

Stand: 01. August 2023

Staatl. anerkanntes Gymnasium mit Internat

- Pensionspreis:** **Monatlich € 3.000,--.**
Der Betrag wird im Fall der Fälle quartalsweise – 3mal 3.000 € – erhoben. Der Pensionspreis umfasst Ausgaben für Schule und Internatsaufenthalt, inklusive Schulbücher und Exkursionen der Schule.
- Aufnahmegebühr:** **€ 250,--** einmalig;
es handelt sich um ein Entgelt für die Aufwendungen und Kosten des Kollegs im Rahmen des Aufnahmeverfahrens. Das Entgelt wird zur Zahlung fällig binnen 14 Tagen nach Zustellung der Annahme des Aufnahmeangebotes durch das Kolleg gegenüber unserem Vertragspartner. Es handelt sich um ein Entgelt, das unabhängig von der Durchführung des Schul- und Internatsvertrages einmalig entsteht und zu bezahlen ist.
- Hinterlegungsgeld:** Zur Sicherheit eventueller Ansprüche des Kollegs aus dem Schul- und Internatsvertrag ist eine Sicherheitsleistung (Kaution) in Höhe von **€ 800,--** zu gewähren. Das Hinterlegungsgeld wird mit der Fälligkeit der Aufnahmegebühr zu den gleichen Bedingungen zur Zahlung fällig. Der Betrag ist vom Kolleg nicht zu verzinsen.
Bei 1-3 monatigen Gastaufenthalten entfällt die Zahlung der Kaution, da erwartet wird, dass der gesamte Betrag vorab bezahlt wird.
- Sonstige Auslagen:** Private Ausgaben (z. B. Teilnahme an besonderen Veranstaltungen und Unterrichtsstunden, Nachhilfe etc.) werden gesondert berechnet.

Stipendien und Ermäßigungen können nach Antragstellung beim Kollegsdirektor aufgrund einer Entscheidung des Stipendenausschusses gewährt werden.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist St. Blasien.

Konten:

00 00 4051	Bezirkssparkasse St. Blasien	BLZ 680 522 30
internat.: IBAN: DE12 6805 2230 0000 0040 51 / BIC: SOLADES1STB		
20 0176 00	Volksbank Hochrhein	BLZ 684 922 00
internat.: IBAN: DE49 6849 2200 0020 0176 00 / BIC: GENODE61WT1		
160 022 000	Commerzbank Freiburg	BLZ 680 400 07
internat.: IBAN: DE17 6804 0007 0160 0220 00 / BIC: COBADEFFXXX		

Bei **Zahlungsverzug** behält sich das Kolleg das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Satzes einzufordern. Bankgebühren für die Einlösung von Schecks, Auslandsüberweisungen usw. werden nicht vom Kolleg übernommen. Bei **Mahnungen** wird eine Gebühr von **jeweils € 5,--** in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann Ratenzahlung vereinbart werden, ebenso kann das Banklastschriftverfahren benutzt werden.